

Eine Abstimmung der Bäcker im Felde über die Beseitigung der Nachtarbeit.

Seitdem am 5. Jänner 1915 im Deutschen Reiche das Verbot der Nachtarbeit im Bäckergewerbe ergangen war, hat der Bäckerverband keinen Augenblick in dem Bestreben gesehelt, dieses als eine Kriegsmaßnahme gefommene Verbot zu einem dauernden zu gestalten. Die Bäckergehilfen wußten, daß sich der Kampf gegen die Nachtarbeit vorläufig nur die gesetzliche Beseitigung dieses Uebels zum Ziele setzen konnte, weil rein gewerkschaftliche Kraft nicht imstande sein würde, alle eingewurzelten Hindernisse zu überrennen. Für die Mittel- und Kleinbetriebe, also für die ungeheure Mehrheit der Betriebe und der Arbeiter (denn es kommen hier rund 100.000 Menschen in Frage), war der Wegfall der Nachtarbeit von größtem Vorteil. Und deshalb konnte die Organisation nicht daran denken, zu Gunsten der Großbetriebe auf ihre Forderung zu verzichten oder ihnen besonders die Nachtarbeit weiter zuzubilligen, weil sie dort von dem einzelnen Arbeiter nur mit Unterbrechung verlangt werde und diese Art Betriebe in anderer Hinsicht gesündere Arbeitsverhältnisse böten. Daß die Arbeiterorganisation nicht den wirtschaftlichen Wert der Großbetriebe unterschätzte, bekundete sie dadurch, daß sie nicht auf einer zwölfstündigen Nachtruhe bestand, wie es das Kleinmeisterium wünschte, sondern generell eine achtstündige forderte, so daß, wenn es die Verhältnisse bedingen, immer noch in zwei Achtstundenschichten gearbeitet und somit jeder Betrieb sicher wirtschaftlich genug ausgenützt werden kann. Viele Meister waren bereits ebenfalls Freunde des Nachtbäckverbots geworden, nur in Südwestdeutschland erstand dem Verbot eine Opposition, die als Hauptargument anführte, daß die in den Schützengräben liegenden Berufsangehörigen nicht zu der Frage Stellung nehmen könnten; sie müßten erst gehört werden, denn über ihre Köpfe könnte in einer so wichtigen Lebensfrage nicht entschieden werden. Die Organisation forderte dagegen nach wie vor, daß die Frage schon jetzt entschieden werden soll.

Sie hat deshalb die Erlaubnis des preussischen Kriegsministeriums nachgesucht und nach längeren Verhandlungen erhalten, unter den zur Truppe eingezogenen Meistern und Gesellen eine Abstimmung darüber vornehmen zu lassen. Darauf sind an die eingezogenen Bäcker in den Feldbäckereien, in der Front und in den Garnisonen, soweit sie erreichbar waren, Stimmzettel versendet worden. Diesem Vorgehen des Bäckerverbandes hat sich dann noch der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein der Bäcker angeschlossen. Nach wenigen Tagen lag bereits ein Ergebnis der Abstimmung vor. Von 10.308 Abstimmenden haben sich 10.247 dafür erklärt, daß auch nach dem Kriege die Nachtarbeit dauernd gesetzlich beseitigt bleibe, und 10.203 dafür, daß die gesetzliche Regelung schon jetzt vorgenommen werde. Die Stimmzettel vom Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein sind noch nicht eingetroffen. Es steht also fest, auch die im Felde stehenden Meister und Gesellen fordern für die Bäckerei ein dauerndes Nachtbäckverbot und verlangen, daß es nunmehr bald in Angriff genommen werde.